Liebe Elternvertreter der 5. Klassen!

Dieser Leitfaden soll keine Handlungsanweisung für Sie sein, sondern eine Hilfe und ein kurzer Überblick darüber, welche Aufgaben und Möglichkeiten Sie als Elternvertreter am Elisabeth-Gymnasium (ELG) haben. Entstanden ist die Idee zu diesem Heft aus der Unzufriedenheit von Elternvertretern der 5. Klassen in den Vorjahren, die sich eben diese Informationen erst mühsam zusammen suchen mussten.

Aufgaben der Elternvertreter:

Die Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern ist das Ziel einer Mitarbeit als Elternvertreter am ELG. Nur aus einem ständigen Dialog zwischen Lehrern, Eltern und Schülern können gegenseitige Bedürfnisse, Erwartungen, Unstimmigkeiten, aber auch Gemeinsamkeiten ermittelt und das jeweilige Handeln danach ausgerichtet werden. Aus einer gegenseitigen Wertschätzung und Offenheit kann sich ein Vertrauensverhältnis entwickeln, das es ermöglicht, ohne Furcht offen über Probleme, Wünsche und neue Ideen zum Wohle unserer Kinder zu reden und gemeinsam an deren Bewältigung zu arbeiten. Elternvertreter sind aber keine Feuerwehr: Uneinigkeiten zwischen einzelnen Eltern und Lehrern sollten möglichst zunächst im direkten Gespräch der Beteiligten zu lösen versucht werden. Wenn keine Einigung in Sicht ist, kann der Elternvertreter allerdings auf Wunsch vermittelnd eingreifen.

Wahl zum Elternvertreter:

Beim ersten Elternabend jeder Klasse <u>müssen</u> ein Elternteil als **Vorsitzender der Klassenelternschaft** und ein **Stellvertreter** für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Es hat sich aber in einigen Klassen bewährt, den Kreis der Elternvertretung durch Wahlen oder einfache Interessensbekundung auch auf weitere Eltern auszuweiten (in manchen Klassen sind es bis zu sechs Eltern insgesamt), um in Diskussionen eine breitere Meinungsvielfalt zu haben und auch, um die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen. Eltern, Lehrer oder Schüler einer Klasse können bei Bedarf, etwa bei gravierenden Problemen in der Klasse, um die Einberufung einer **Klassenkonferenz** bitten. Daran nehmen teil: der Klassenlehrer und evt. weitere Fachleh-

rer, der Klassen**eltern**sprecher und 2 weitere gewählte Eltern, der Klassen**schüler**sprecher und 2 weitere gewählte Schüler.

Aufgaben der Elternvertretung:

Am ELG werden sowohl der Klassen-Elternratsvorsitzende, als auch dessen Stellvertreter zu den Schulelternrats-Konferenzen (SER) eingeladen. Diese finden in der Regel einmal pro Halbjahr statt. Aus den Teilnehmern des Schulelternrats rekrutieren sich auch die drei Elternvertreter für das wichtigste Mitbestimmungsgremium der Schule, die Schulkonferenz. Alle Informationen, die Sie im Schulelternrat (SER) erhalten, müssen Sie an die Eltern der Klasse weitergeben. Ob Sie dies schriftlich oder bei einem Elternabend machen (oder in einer anderen Form), bleibt Ihnen überlassen. Den Elternvertretern wird auch ein Protokoll jeder Schulelternratskonferenz zugestellt, das auch alle anderen Eltern einsehen können.

Bewährt hat sich in vielen Klassen auch die Einrichtung eines sogenannten "Elternstammtisches", der als lockere Runde zwischen Elternabenden zum Informationsaustausch dient. **Elternabende** können von Ihnen in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer nach Bedarf einberufen werden. Zwei Elternabende pro Schuljahr sind Minimum. Weitere Veranstaltungen, wie ein "Kennenlern-Nachmittag" zum Beginn des Schuljahres oder ein gemeinsames Grillfest, können Sie bei Interesse selbstverständlich auch organisieren.

Fachschaften:

Für alle Unterrichtsfächer existieren Fachschaften, die unter anderem über Lehrinhalte und Lehrbücher beraten. Hierin vertreten sind neben Lehrern und Schülern auch - je nach Fach - ein bis drei Eltern. Zur Mitarbeit an einer Fachschaft können sich Interessierte aus der **gesamten** Elternschaft, <u>nicht nur aus dem Kreis der gewählten Elternvertreter</u>, zu Beginn eines Schuljahres melden (am besten über den jeweiligen Klassenlehrer oder im Sekretariat). In der ersten Sitzung der Schulelternratskonferenz werden die Fachschaftsvertreter für die jeweiligen Fächer aus den Bewerbern gewählt.

Organisatorisches:

Allen Elternvertretern sollte zu Beginn ihrer Wahlperiode eine aktuelle Ausgabe der "Schulmitwirkungsordnung für die freien Schulen in katholischer Trägerschaft des Bistums Magdeburg" ausgehändigt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, fragen Sie im Sekretariat nach einem Exemplar. Außerdem erhalten alle Elternvertreter diesen Leitfaden spätestens auf der ersten Schulelternratssitzung.

In vielen Klassen war es bislang üblich, Namens- und Adressenlisten an die Eltern herauszugeben, um Kontakte der Schüler und Eltern untereinander zu ermöglichen. Dies ist aber aus datenschutzrechtlichen Gründen so nicht erlaubt. Vielmehr müssen die Eltern, beispielsweise bei einem Elternabend, ihre Zustimmung hierzu geben. Möchte ein Elternteil nicht, dass seine Adresse und/oder Telefonnummer auf der Klassenliste erscheint, muss diese geschwärzt werden!

Die **Elternvertreter** sind jedoch selbstverständlich verpflichtet, ihre Telefonnummer der gesamten Klasse mitzuteilen, da ansonsten kein Kontakt zu ihnen aufgenommen werden kann.

In der Eigenverantwortung jedes Klassenelternrates liegt es auch, ob eine Klassenkasse geführt wird oder nicht. Aus den Beiträgen, die sie selbst festlegen können, könnten beispielsweise ein Kinobesuch der Klasse, ein Grillfest, eine Weihnachtsfeier usw. finanziert werden.

Offene Fragen:

Bei weiteren Fragen haben Sie die Möglichkeit, sich mit anderen Elternvertretern auszutauschen. Am Anfang des Schuljahres werden vom Schulelternrat erfahrene Eltern aus höheren Klassen als "Elternpaten" benannt, die als Ansprechpartner für die Elternvertreter der 5. Klassen, fungieren. Viele Informationen finden Sie auch im Internet unter www.elg-halle.de (z.B. Rubrik Elternvertretung) und in der Schulzeitung "E-mail", die 3 – 4 x im Jahr erscheint und in der auch Eltern Artikel veröffentlichen können. Die Protokolle des Schulelternrats können im Sekretariat eingesehen werden. Viel Spaß bei Ihrem Engagement!

Zöller/Hoffmann, Juni 2005 überarbeitet November 2011

KLEINER LEITFADEN FÜR ELTERNVERTRETER

